

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– Februar 2021 –

Ruster, Thomas: Balance of Powers. Für eine neue Gestalt des kirchlichen Amtes. – Regensburg: Pustet 2019. 231 S., brosch. € 19,95 ISBN: 978-3-7917-3099-8

Gleich im ersten Satz formuliert Thomas Ruster das ambitionierte Ziel seiner Untersuchung. Es ist zugleich der theologische Gewinn dieser äußerst anregenden Studie: „In diesem Buch unterbreite ich einen Vorschlag für eine neue Gestalt des Amtes in der römisch-katholischen Kirche.“ (9) Dass das kirchliche Amt erneuert werden muss, liegt auf der Hand, zumindest wenn man kirchliches Leben nicht von der Zahl der noch aktiven und einsatzfähigen Priester abhängig machen will. Doch nicht erst der Priester-, besser gesagt: der Ordinationsmangel, der ungebremst voranschreitet, ohne bisher ernsthaft als Impuls für eine neue Gestalt von Kirche wahrgenommen zu werden, motiviert zu neuen Wegen in der Amtstheologie. Auch die theologischen Blockaden, in die die Iuxtappositionen und eine einseitige Rezeption der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils geführt haben, müssen aufgebrochen werden: das Nebeneinander einer erneuerten, auf den *tria munera* aufbauenden Ekklesiologie des Volkes Gottes, und der traditionellen, von der Konsekrationsvollmacht und einem ontologisch aufgeladenen Unterschied zum „Laien“ her konzipierten Amtsvorstellung, das die im Konzil angelegte Reform auf halber Strecke lahmlegt (192). R.s Buch öffnet einen Weg zur Lösung dieser kirchlichen Selbstblockade. Darin liegt – neben kundigen Darstellungen amtstheologischer und ekklesiologischer Fragen, Probleme und Entwicklungen – der große theologische Gewinn seines Entwurfs. Er stellt, „obwohl er auf eine ganz neue Gestalt des Amtes hinausläuft, [...] keinen Bruch mit der katholischen Tradition dar. Im Gegenteil, die besten Traditionen der Kirche sind in ihm aufgehoben, insbesondere die des Zweiten Vatikanischen Konzils. Mit diesem Vorschlag wird die seit langem angemahnte Umsetzung des Konzils entscheidend vorangetrieben.“ (9)

Das erste (14–22) von insgesamt zehn Kap.n, durch die der Vf. seine Leserschaft prägnant und programmatisch führt, präsentiert das Ergebnis: ein Modell, das sakramentale Amt in der römisch-katholischen Kirche neu zu denken. Damit überwindet er die lähmende Resignation der gegenwärtigen Debatte, die zwar konzeptionelle und pastoral wirksame Probleme scharf analysiert, aber neue Wege normalerweise noch nicht geht. R.s Grundlage ist die Theologie der *tria munera Christi*, an denen alle Getauften partizipieren. Nach einer wechselvollen Geschichte bot dieses Konzept im II. Vaticanum die Möglichkeit einer Verständigung zwischen einer Ekklesiologie der *communio hierarchica* und der des Volkes Gottes. Zwei biblische Kap. fundieren diesen Ansatz in atl. Erfahrungen einer Balance of Powers von Königen, Propheten und Priestern (Kap. 2, 23–32) sowie in Leben und Werk Jesu (Kap. 3, 33–49). Es folgen drei Kap., die sich amtstheologischen Kernthemen und ihrer an Um- und Abwegen reichen Ausgestaltung in der katholischen Tradition widmen. Es geht um *Berufung* und wie man sie heute (neu) denken könnte – nämlich als berufendes Handeln der Gläubigen, die

begabte und kompetente Menschen in ihrer Mitte identifizieren und dem Bischof zur Ordination vorschlagen (Kap. 4, 50–73). Es geht um ein *Priesterbild*, das aus einer ganz bestimmten Eucharistietheologie heraus verständlich wird, aber – geschichtlich sowie systematisch – weder alternativlos noch einfach unproblematisch ist (Kap. 5, 74–107). Und es geht um das im Zweiten Vatikanischen Konzil markant herausgestellte, dann aber kaum weiter entfaltete Verständnis des Gottesdienstes als *cultus publicus*, als öffentlicher und öffentlichkeitsrelevanter kirchlicher Vollzug (Kap. 6, 108–141). Die nächste Kapiteltrias entwickelt die wechselvolle Geschichte der Theologie der drei Ämter und zwei Gewalten (Kap. 7, 142–175), ihre Rezeption im Zweiten Vatikanischen Konzil (Kap. 8, 176–199) und ihr theologisches Potenzial (Kap. 9, 200–210). Das letzte Kap. (Kap. 10, 211–222) schließt den Bogen zum Anfang und fokussiert die amtstheologisch brisanten Fragen: Worin liegt das Spezifikum des ordinierten Amtes? Welche Ämter und Aufgaben bedürfen einer sakramentalen Ordination? Was bedeutet es eigentlich, „in persona Christi“ zu handeln?

Wie sieht nun die „neue Gestalt des kirchlichen Amtes“ aus? R. schlägt zum einen eine Auffächerung der von den *tria munera* abgeleiteten Tätigkeiten der Verkündigung, Liturgie und Leitung in drei Ämter vor, zu denen geeignete (im o. g. Sinne berufene) Männer und Frauen sakramental ordiniert würden. Es gäbe dadurch mehr Menschen, die ein sakramentales Amt in der Kirche ausübten, und diese Ämter wären relativ, d. h. auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft vor Ort bezogen und aus ihren Ressourcen heraus generiert. Die sacerdotale Engführung amtlichen Handelns in der Kirche wäre aufgebrochen, ohne dass aber die Kirche der Priester entbehren müsste. In deren besondere Zuständigkeit fiel öffentliches liturgisches Handeln. Katechese, Verkündigung und Predigt, Religionslehre und theologische Reflexion wären Aufgabe derer, die zu einem erst zu entwickelnden prophetischen Amt ordiniert würden. Leitende Tätigkeiten, aber auch Supervision, Mediation und Konfliktmanagement lägen in der Kompetenz derer, die zum „königlichen“ bzw. zum Hirtenamt in der Kirche ordiniert werden – in einer strukturiert austarierten, d. h. auch begrenzten und kontrollierten Balance of Powers. Anstelle der gewohnten, aber reichlich theoretischen und kaum die Realitäten abbildenden Gegenüberstellung von Amt und Charisma würde das Amt als institutionalisiertes, durch Handauflegung und Weihe bevollmächtigtes Charisma verständlich. *In persona Christi* zu handeln bedeutete nichts anderes als – kraft der Taufe – „mit Christus eins zu sein“ (220): „Gottes Willen, Verheißung und Urteil [zu] verkünden, [...] Menschen und ihre Mitgeschöpfe [zu] heilen und [zu] segnen, [...] die Welt zum Reich Gottes um[zu]gestalten.“ (220) Dies tun alle Getauften. Wer dies kraft einer Ordination tut, handelt im Namen und in der Öffentlichkeit der Kirche. Die Dimension der Öffentlichkeit, keine wie auch immer zu denkende ontologische Differenz und keine an die Weihe gebundene Reserve priesterlichen, prophetischen oder königlichen Wirkens, macht in R.s Modell den Unterschied zwischen Amt und Taufe.

Er entwirft ein Amtsverständnis, das zutiefst katholisch ist. Es überwindet Sackgassen und unzeitgemäß gewordene Abwege der Tradition und greift vergessene Momente der Tradition auf: allen voran die Sakramentalität der Kirche, ihrer Ordinationen und ihres Handelns, die gegen die unselige Debatte um ein sakramentales oder „nichtsakramentales“ (was sollte das sein?) weibliches Diakonat in Erinnerung zu rufen ist (219), aber auch vergessene Entwürfe, wie den der chilenischen Bischöfe zur Kirchenkonstitution. Amt und Aufgabe, Ordination und Kompetenz, Weihe und Funktion werden konstruktiv aufeinander bezogen statt einander alternativ gegenübergestellt. Die Einheit des dreifachen Amtes ist im Bischof gewährleistet, der alle drei *munera* verbindet.

R. gelingt ein veritabler Neuanatz, der allerdings eine Umstellung traditioneller Gewohnheiten erfordert: Die Auffächerung der Ämter in drei Vollzüge ist keine Variation, sondern eine Alternative zum bisher maximal erwogenen Konzept der Priesterweihe von verheirateten Diakonen, welche die überkommene sacerdotale Engführung des Amtes weiter verfestigte. Ontologische Konzeptionen (z. B. eine bestimmte Lesart des *character indelebilis* oder eben des Unterschieds von Ordo und Taufe) werden nicht mehr beansprucht. Eine zeitliche Begrenzung der Ausübung eines Amtes, zu dem eine/r sakramental ordiniert wurde, wird denkbar. Den Zugang zum Amt bestimmte nicht eine Lebensform (Zölibat), nicht das Geschlecht (männlich), nicht sexuelle Identität (heterosexuell) oder eine wie auch immer zu verstehende Würdigkeit (vgl. die Vorstellung der Kandidaten in der Ordinationsliturgie). Das Amt wird vielmehr vom Bedarf, von den Ressourcen und deren Wahrnehmung durch die Gemeinden bzw. Gemeinschaften her entwickelt, ohne das Moment der Weihe zu vernachlässigen. Die überkommene Reduktion bzw. Anpassung der *tria munera* auf zwei amtliche Vollmachten (*munus sanctificandi // potestas ordinis; munus regendi // potestas iurisdictionis*) würde wieder geweitet, und das prophetische Amt, also die Aufgabe zu lehren, zu verkünden, zu predigen, zu reflektieren, als eigenständige Kompetenz (wieder) deutlich.

Die von R. vorgeschlagene Berufung aus der Gemeinde heraus ist freilich sehr ideal gedacht und kann, wie er selbst notiert, kaum auf außergemeindliche kirchliche Funktionen übertragen werden. Sie könnte zudem die Tendenz zur Verehrenamtlichung kirchlicher Vollzüge verstärken, die das Engagement von Gemeindemitgliedern lediglich als Ersatz für fehlende Amtsträger goutiert. Institutionalisierte Charismen brauchen, gerade wenn das Spezifikum des Amtes in seiner Öffentlichkeit liegt, in jedem Fall die Unterstützung (Berufung) durch die Gemeinden und die Beauftragung (Ordination) durch den Bischof, aber nicht weniger ausgewiesene Kompetenz und Professionalität sowie berufliche Stabilität. Aber an begabten und berufenen und zugleich akademisch und pastoral ausgebildeten Christ/inn/en, die längst in der Kirche und anderen religiös relevanten Sektoren arbeiten und nicht nur beauftragt, sondern auch ordiniert werden könnten, herrscht ja hierzulande Gott sei Dank (noch) kein Mangel.

Über die Autorin:

Julia Knop, Dr., Professorin für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt (julia.knop@uni-erfurt.de)